

Individuelles Austauschjahr (ATJ)

Allgemeines

Dauer und Zeitpunkt

- ⇒ In der Regel beginnt das ATJ vor oder während der baden-württembergischen Sommerferien und endet meist vor den folgenden Sommerferien. Nach der Rückkehr erfolgt in den restlichen Wochen der Besuch des Unterrichts an der deutschen Stammschule, auch um den Wissensstand der Klassenstufe und die Anforderungen der Kursstufe in Erfahrung zu bringen. Die verbleibende Zeit dient auch zum Nachholen des Unterrichtsstoffes.
- ⇒ Ein ganzjähriges ATJ mit Schulbesuch im englisch- oder französischsprachigen Ausland bietet sich am ehesten in Klasse 10 an. In dieser Klassenstufe kann der Schüler entscheiden, ob er die Klasse 10 nach dem Auslandsaufenthalt auch in Deutschland belegt, oder ob er auf Antrag in die Kursstufe wechselt. Belegt er die Klasse 10 hier erneut, gilt dies nicht als Wiederholung. Das ATJ ist dann eingeschoben. Geht er in die Kursstufe, ist das ATJ angerechnet.
- ⇒ Neben einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt sind auch kürzere Zeiträume von beispielsweise drei bis sechs Monaten möglich. Schülerinnen und Schüler, die im 1. Halbjahr der Klasse 10 an einem Auslandsaufenthalt teilnehmen, besuchen das 2. Halbjahr regulär wieder an ihrer Stammschule. Die hierbei erzielten Leistungen sind Grundlage für die Versetzungsentscheidung.

Noten und Versetzung

- ⇒ Die Noten, die während des ATJ erzielt werden, werden in Deutschland nicht angerechnet. Wenn das ATJ angerechnet wird, stehen im Abiturzeugnis bei den abgewählten Fächern die Noten, die im Zeugnis der 9. Klasse erzielt wurden, während bei Schülern ohne ATJ hier die Noten der 10. Klasse stehen.
- ⇒ Die Noten von abgewählten Fächern zählen nicht zum Durchschnitt der Abiturnote.
- ⇒ Befinden sich die Schülerinnen oder Schüler während eines gesamten Schuljahres oder im 2. Schulhalbjahr im Ausland, können den Schülerinnen und Schülern keine Noten gegeben werden. Deshalb wird die Versetzungsentscheidung gem. § 3 Abs. 3 VersOGym ausgesetzt. Allerdings können solche Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schülern auf eigenen Antrag hin) in die nächsthöhere Klassenstufe bzw. in die Jahrgangsstufe aufgenommen werden.
- ⇒ Schüler, die ohne Versetzungsentscheidung (d.h. ohne ein Zeugnis aus Klasse 10) auf Antrag in die Kursstufe aufgenommen wurden, haben nicht einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Sie erhalten diesen, wenn am Ende der 1. Jahrgangsstufe nicht mehr als 20 % der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind (Verwaltungsvorschrift vom 31. März 2009, Az. 31-6610.0/48/1, K. u. U. 2009, S. 63).

Latinum

- ⇒ Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 10 ausreichende oder bessere Leistungen in Latein erreichen, erhalten das „Latinum“. Wird das ATJ angerechnet, fehlt 1 Jahr Latein für das Latinum. Es besteht die Möglichkeit, nach der Rückkehr aus dem ATJ das Latinum durch eine Feststellungsprüfung zu erreichen, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. Diese Prüfung wird am Ende der 10. Klasse oder Anfang der 11. Klasse stattfinden. Eine Anmeldung hierfür ist bereits bei der Antragsstellung erforderlich.

Voraussetzungen und Formales

- ⇒ Ein ATJ sollte nur dann geplant werden, wenn die schulischen Leistungen in Klasse 9 insbesondere in den Fächern, die in der Kursstufe fortgeführt werden müssen (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften als 4-Stunden-Fächer, sowie einige 2-Stunden-Fächer) zufriedenstellend waren. Es ist aber der Einzelfall zu prüfen.
- ⇒ Bei Schülerinnen und Schülern, die an einem Auslandsaufenthalt teilnehmen, ist eine Beratung zwischen Schulleitung, Klassenlehrern, Eltern und Schülern erforderlich, ob es sinnvoll erscheint, dass der Schüler oder die Schülerin mit ausreichender Aussicht auf schulischen Erfolg in die Kursstufe wechselt. Es kann möglich sein, dass Defizite in bestimmten, für die Kursstufe verpflichtenden Fächern so gravierend sind, dass ein Übergang in die Kursstufe wenig aussichtsreich erscheint. Ist der Wechsel in die Kursstufe erfolgt, bedeutet ein späteres Wiederholen dieser Stufe keine Nichtzuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife.
- ⇒ Schülerinnen und Schüler, die sich für einen ganzjährigen Auslandsaufenthalt entscheiden, oder die das 2. Halbjahr der Klasse 10 für ihren Auslandsaufenthalt wählen, sind vor Beginn ihres Auslandsaufenthaltes verpflichtet, an der Informationsveranstaltung zur NGVO teilzunehmen und mit dem Oberstufenberater bezüglich der Fächerwahl Kontakt aufzunehmen. Der Wahlbogen für die Fachwahl der Kursstufe kann auch online übermittelt werden.
- ⇒ Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die einen Auslandsaufenthalt beabsichtigen, sollten frühzeitig im Vorfeld der Planung mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen. Sie sind verpflichtet, bis spätestens Januar des Jahres, in dem das ATJ liegen soll, einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht bei der Schulleitung zu stellen. In diesem Antrag muss die durchführende Organisation, die aufnehmende Schule und der exakte Zeitraum des Auslandsaufenthaltes genannt werden.
- ⇒ Die Beurlaubung kann nur für den Zeitraum genehmigt werden, für den ein Schulbesuch im Ausland nachgewiesen wird. Deshalb ist für den Auslandsaufenthalt eine Schulbescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Schüler im Ausland für die Dauer des Aufenthaltes regelmäßig eine Schule besucht. Nach Ende der Beurlaubungsfrist muss der Schüler bzw. die Schülerin wieder die deutsche Schule besuchen (Schulbesuchspflicht), wobei eine Verlängerung des Auslandsaufenthaltes bei entsprechendem Nachweis über einen verlängerten Auslandsschulbesuch möglich ist.
- ⇒ Die Unterlagen für eine Beurteilung, die von allen Austauschorganisationen verlangt wird, sollten dem Englisch- bzw. Französischlehrer der Klasse vorgelegt werden. Dieser wird das Formular dann in Absprache mit dem Klassenlehrer und der Schulleitung ausfüllen. Die abschließenden Arbeiten (Versand an Organisation, bzw. Kopien für Schule) übernimmt das Sekretariat.

Hinweise

- ⇒ Es empfiehlt sich im Ausland abiturrelevante Fächer zu belegen. Die Anforderungen in Mathematik und den Naturwissenschaften sind im Ausland oft geringer als in Deutschland. Daher ist es ratsam, sich über die Inhalte, die in Mathematik und den Naturwissenschaften in der Stufe hier gelehrt werden, zu informieren.
- ⇒ Generell ist es möglich, die Schulbücher des betreffenden Jahres bei uns für die Dauer des Auslandsaufenthaltes auszuleihen, um sich den Unterrichtsstoff soweit möglich zu erarbeiten.
- ⇒ An amerikanischen Highschools sind für deutsche Gymnasiasten auf jeden Fall AP-Kurse (Advanced Placement) zu empfehlen.

Stand: März 2017